

Kulturtourismus-Charta

Internationales Seminar über Tourismus

Brüssel, 9. November 1976

Einführung

1. ICOMOS hat die Aufgabe, den Schutz des Kernstücks des menschlichen Erbes, den die Kulturstätten und Baudenkmäler darstellen, zu fördern und dessen Pflege und Wiederbelebung zu gewährleisten. Das Anliegen von ICOMOS bezieht sich hierbei auf die positiven und negativen Auswirkungen, die die bemerkenswerte Entwicklung des weltweiten Tourismus für dieses Erbe mit sich bringt.
2. ICOMOS ist sich der Tatsache bewußt, daß heute weniger als je zuvor Einzelaktionen einer Organisation, wie wirksam diese auch in ihrem speziellen Bereich sein mag, den Lauf der Dinge nicht nachhaltig beeinflussen können. Daher hat sich ICOMOS darum bemüht, sich in dem gemeinsamen Bestreben mit den großen weltweiten und regionalen Organisationen zusammenzuschließen, die dieses Anliegen in dieser oder jener Funktion teilen und die an der Durchführung einer allgemeinen, einheitlichen und wirksamen Aktion mitwirken können.
3. Die Vertreter dieser Organisationen, die am 8. und 9. November 1976 anlässlich des Internationalen Seminars für Tourismus und zeitgenössischen Humanismus in Brüssel zusammengekommen sind, haben folgendes vereinbart:

I. Grundsatzposition

1. Der Tourismus ist ein unumstößlicher sozialer, menschlicher, wirtschaftlicher und kultureller Faktor. Der Einfluß, den er in dem Bereich der Kulturstätten und insbesondere der Baudenkmäler ausübt, ist groß, und er kann sich angesichts der bekannten Bedingungen der Entwicklung dieser Branche nur weiter verstärken.
2. In Anbetracht des kommenden Vierteljahrhunderts, das die Menschheit mit folgeschweren Expansionserscheinungen konfrontieren wird, erscheint der Tourismus als einer der Faktoren, die auf die Umwelt des Menschen im allgemeinen und auf die Kulturstätten und Baudenkmäler im besonderen einen außerordentlich wichtigen Einfluß ausüben können. Damit dieser Einfluß erträglich bleibt, muß er einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und Gegenstand einer konzertierten und wirksamen Politik auf allen Ebenen werden. Die vorliegende Studie, die sich auf den Kulturtourismus beschränkt, glaubt, einen positiven Beitrag zur erforderlichen Gesamtlösung zu leisten, ohne den Anspruch zu erheben, dieser Notwendigkeit vollständig gerecht zu werden.
3. Unter Kulturtourismus ist der Tourismus zu verstehen, der u. a. die Entdeckung der Kulturstätten und Baudenkmäler zum Ziel hat. Er übt in bezug auf diese insofern eine beträchtliche positive Wirkung aus, als er für seine eigenen Zwecke zu ihrer Erhaltung und ihrem Schutz beiträgt. Diese Form des Tourismus rechtfertigt in der Tat die Bemühungen, die der menschlichen Gesellschaft mit der Er-

haltung und dem Schutz abverlangt werden, denn sie sind für die Gesamtheit der betroffenen Bevölkerungen von sozial-kulturellem und wirtschaftlichem Nutzen.

4. Jedoch muß man den Kulturtourismus, so wie er zur Zeit praktiziert wird, unabhängig von seinen Motiven und den sich ergebenden positiven Aspekten auch im Zusammenhang mit den negativen, den ausbeuterischen oder zerstörerischen Auswirkungen sehen, die die massive und unkontrollierte Nutzung der davon betroffenen Kulturstätten und Baudenkmäler mit sich bringt.

Die Achtung dieser Denkmäler sowie das elementare Anliegen, sie so zu erhalten, daß sie ihre Rolle als touristische Anziehungspunkte und im Bereich der kulturellen Bildung spielen können, erfordert die Festlegung und Anwendung annehmbarer Normen.

- *Im Hinblick auf unsere Zukunft muß auf jeden Fall die Achtung des Kultur- und Naturerbes der Welt vor jedes andere Anliegen gestellt werden, so berechtigt es auch vom sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Standpunkt sein mag.*

Diese Achtung kann nur durch eine Infrastrukturpolitik und eine Steuerung des Fremdenverkehrs gewährleistet werden, die der Bebauung und Nutzung Grenzen setzen, die nicht ohne Gefahr überschritten werden können.

Zu verurteilen ist dagegen jede Schaffung von Infrastrukturen und touristischen Dienstleistungen, die im Gegensatz zu dem Hauptanliegen stehen, nämlich der gebührenden Achtung des bestehenden Kulturerbes.

II. Aktionsgrundlage

Die Tourismusorgane einerseits und die für den Schutz des natürlichen und baulichen Erbes zuständigen Stellen andererseits, auf der Grundlage der voranstehenden Ausführungen,

- in der festen Überzeugung, daß der Schutz und die Wiederbelebung des Kultur- und Naturerbes zum größtmöglichen Nutzen der Allgemeinheit nur geregelt erfolgen kann, d. h. unter Einbeziehung der kulturellen Werte in die sozialen und wirtschaftlichen Zielsetzungen einschl. der Planung der Ressourcen der Staaten, der Regionen und der kommunalen Körperschaften,
- nehmen mit dem größten Interesse die Maßnahmen zur Kenntnis, die jeder von ihnen in seinem eigenen Einflußbereich ergreifen will, so wie sie in den Anhängen zu dieser Erklärung formuliert sind,
- appellieren an die Bereitschaft der Staaten, die entschlossene und schnelle Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. 11. 1972 sowie die Empfehlung von Nairobi zu gewährleisten,
- hoffen, daß die Weltorganisation für Tourismus entsprechend ihrer Mission und die UNESCO im Rahmen des vorgenannten Übereinkommens alles daran setzen, um in Zusammenarbeit mit den Unterzeichnerorganen und allen anderen, die sich in Zukunft anschließen, die Anwendung der Politik zu gewährleisten, die sie definiert haben und die allein die Menschheit vor den Auswirkungen eines unregulierten touristischen Wachstums bewahren kann, die zur Verneinung ihrer eigenen Ziele führen.

Sie wünschen, daß die Staaten durch ihre Verwaltungsstrukturen, Tourismusorganisationen und Verbrauchervereinigungen alle geeigneten Maßnahmen zur stärkeren

Sensibilisierung der Touristen auf Informations- und Bildungsreisen in ihrem eigenen Land oder im Ausland ergreifen.

Eingedenk der dringenden Notwendigkeit, das Verhalten der breiten Öffentlichkeit gegenüber den Erscheinungen des Massentourismus zu ändern, hegen sie den Wunsch, daß Kindern und Jugendlichen schon in der Schule Verständnis und Achtung für Kulturstätten, Baudenkmäler, und das künstlerische Erbe vermittelt werden und daß alle Presse-, Rundfunk- und Fernsehorgane der Öffentlichkeit die Einzelheiten des Problems vor Augen führen und somit effektiv zu einer allgemeinen Bewußtseinsbildung beitragen.

In dem einmütigen Bestreben, das kulturelle Erbe als eigentliche Basis des internationalen Tourismus zu schützen, verpflichten sie sich, den an allen Fronten gegen die Zerstörung dieses Erbes durch alle bekannten Quellen der Verunreinigung aufgenommenen Kampf fortzuführen, und sie appellieren an die Architekten und Wissenschaftler der ganzen Welt, zum Schutz der Baudenkmäler die neuesten Mittel der modernen Technik einzusetzen.

Sie empfehlen, daß die Fachleute, die an der Konzeption und der Realisierung der touristischen Nutzung des Kultur- und Naturerbes mitwirken sollen, eine Ausbildung entsprechend der Art und des interdisziplinären Charakters des Problems erhalten und von Anfang an in den Prozeß der Ausarbeitung von Programmen und der Durchführung von Entwicklungsplänen und Plänen für touristische Strukturen einbezogen werden.

Sie bekräftigen feierlich, daß ihre Aktion zum Ziel hat, die Achtung und den Schutz der Authentizität und der Verschiedenartigkeit der kulturellen Werte sowohl der in Entwicklung befindlichen Regionen und Länder wie der Industrieländer zu gewährleisten, denn das Schicksal des kulturellen Erbes der Menschheit ist unter dem Gesichtspunkt der touristischen Entwicklung ein einheitlicher Komplex, der alle angeht.